

## Westpreußisches Landesmuseum in Münster erhalten – Vertrauensbruch von Rot-Grün

Erwin Marschewski kritisiert Plan der Bundesregierung zur Verlegung des Westpreußische Landesmuseums

CDU und CSU lehnen Planungen der rot-grünen Bundesregierung ab, das Westpreußische Landesmuseum in Münster zu schließen und die bewährte Einrichtung nach Lüneburg zu verlegen.

Vielmehr ist wichtig, dass das Westpreußische Landesmuseum als selbständige Einrichtung erhalten bleibt. Seit Jahrzehnten ist diese Einrichtung in Münster fest verwurzelt und für seine wichtige Arbeit zur Darstellung der Geschichte und Kultur Westpreußens anerkannt.

Durch das Vorhaben von Rot-Grün wird eine wichtige Institution der Bundesförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz in Frage gestellt. Noch im Sommer 2003 hatte die Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Leitung des Westpreußischen Landesmuseums darüber informiert, dass die Einrichtung am Standort Münster auf Dauer erhalten bleiben werde und grünes Licht für die Planungen zur Erweiterung des Museums durch einen Neubaukomplex erteilt.

Dass diese Aussagen nunmehr revidiert und durch Planungen zur Schließung des Standortes in Münster ersetzt werden, stellt einen unglaublichen Vertrauensbruch dar.

Der Vorgang um das Westpreußische Landesmuseum in Münster ist ein erneuter Beleg für die mangelnde Sensibilität der rot-grünen Bundesregierung für die Aufgaben der Bewahrung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen und ein deutlicher Beleg für die Unzuverlässigkeit von Rot-Grün in diesem Aufgabenbereich.



Das Westpreußische Landesmuseum befindet sich seit 1975 im Drostenhof zu Münster-Wolbeck

### INHALT

SEITE 3  
**OFFENBARUNGSEID DER BUNDESREGIERUNG BEIM  
„EUROPÄISCHEN NETZWERK GEGEN VERTREIBUNG“**  
Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

SEITE 4  
**AVNOJ-BESCHLUSS ÜBER DIE VERTREIBUNG DER  
DEUTSCHEN VOR DER AUFHEBUNG?**  
IAV

SEITE 5  
**POLITIK DER BUNDESREGIERUNG ZUR KULTUR-  
FÖRDERUNG GRENZT HEIMATVERTRIEBENE AUS**  
IAV

SEITE 7  
**FORTGESETZTE GEWALT IN DARFUR MACHT HUMANI-  
TÄRE HILFE FÜR DIE VERTRIEBENEN UNMÖGLICH**  
IAV

# Gravierende Mängel an Schulen der nationalen Minderheiten in Polen festgestellt

## Schriftliche Frage zu polnischer Schul-Studie und zur Förderung der Vermittlung der deutschen Sprache

*Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der obersten Kontrollkammer für das Schulwesen in Polen, in dem gravierende Mängel an den Schulen, in denen Deutsch als Muttersprache unterrichtet wird, in den Bereichen Lehrprogramme und Lehrmaterial sowie bei der pädagogischen Aufsicht festgestellt werden (Quelle: Nowa Trybuna Opolska vom 27. Dezember 2004) und was unternimmt die Bundesregierung, um die Pflege der deutschen Sprache und deren schulische Vermittlung für die deutsche Minderheit in Polen zu gewährleisten?*

Daraufhin antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, wie folgt:

Die Oberste Kontrollkammer Polens hat 2004 im Auftrag des polnischen Bildungsministeriums 16 öffentliche Schulen geprüft, die Bildung für Schüler der nationalen Minderheiten Polens anbieten, darunter 4 Schulen mit Deutsch als Muttersprache. Der am 29.12.2004 veröffentlichte 80-seitige Bericht „Information über die Ergebnisse einer Kontrolle zum Betrieb der Schulen nationaler und ethnischer Minderheiten“ stellt Mängel im Minderheitenschulwesen fest und empfiehlt die Erarbeitung einer Strategie für die Entwicklung der Bildung der Minderheiten. Die Bundesregierung begrüßt, dass als unmittelbare Folge dieses

Berichtes eine entsprechende Arbeitsgruppe beim polnischen Innenministerium eingerichtet wurde, in der auch die deutsche Minderheit vertreten ist.

Für die Bundesregierung ist die Förderung der deutschen Sprache ein Schwerpunkt der kulturellen und bildungspolitischen Förderung der deutschen Minderheit in Polen. Die aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes geförderten Maßnahmen umfassen insbesondere Projekte im Bereich der Lehrerfortbildung; der Sprachausbildung für Kindergärtner(innen) sowie Lehrmittelspenden und Stipendien. Im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms in Polen liegt der Schwerpunkt der Förderung im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ an ausgewählten bilingualen Lyzeen in den Woiwodschaften Schlesien, Oppeln und Niederschlesien, die zum Deutschen Sprachdiplom II führen. Im Oppelner Gebiet werden diese Lyzeen auch von Kindern der deutschen Minderheit besucht. Der für das südliche Polen zuständige Fachberater in Oppeln berät darüber hinaus bei Bedarf Schulen im Gebiet der deutschen Minderheit. Alle Fördermaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der deutschen Minderheit und in enger Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden.

# Polnischer Sejm verabschiedet Gesetz über nationale Minderheiten

## Schriftliche Frage zur zukünftigen Politik der Bundesregierung für die deutsche Minderheit in Polen

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, stellte im Januar folgende schriftliche Frage an die Bundesregierung:

*Wie bewertet die Bundesregierung das nunmehr vom polnischen Sejm beschlossene Minderheitengesetz mit den vom polnischen Senat gemachten Änderungsvorschlägen im Vergleich zu den Minderheitenrechten in anderen Ländern der Europäischen Union und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung mit der polnischen Seite über weitere Verbesserungen zugunsten der deutschen Minderheit zu verhandeln?*

Daraufhin antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, wie folgt:

Der polnische Sejm hat das Gesetz über nationale Minderheiten am 06. Januar 2005 mit den Änderungen des Senats und damit im Sinne der deutschen Minderheit in Polen verabschiedet. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird es in Polen erstmals eine einheitliche gesetzliche Regelung zum Schutz nationaler Minderheiten geben, die bisher in zahlreichen Einzelgesetzen und Verordnungen festgeschrieben war.

Dies ist ein wichtiger Fortschritt.

Das Ziel des Gesetzes ist die Bestimmung der Grundsätze und Voraussetzungen, die es polnischen Bürgerinnen und Bürgern erlauben, als nationale und ethnische Minderheiten ihre eigenen Sprachen, Gebräuche, Traditionen sowie ihre Kultur zu bewahren und zu entwickeln. Dies entspricht der Zielsetzung der Minderheitenrechte in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Gerade die deutsche Minderheit in Polen, die ihre Interessen im Sejm unmittelbar vertritt, hat sich immer für ein derartiges Gesetz eingesetzt. Entscheidend ist, dass beide Vertreter der deutschen Minderheit im Sejm dem Gesetz zugestimmt, sich ausdrücklich mit dem Ergebnis zufrieden gezeigt und betont haben, dass es alle wesentlichen Elemente erhalte.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Republik Polen bestrebt ist, die einschlägigen völker- und europarechtlichen Grundsätze zum Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten durch innerstaatliche Rechtsvorschriften und geeignete Regierungspolitik weiterhin zu verwirklichen.

# Offenbarungseid der Bundesregierung beim „Europäischen Netzwerk gegen Vertreibung“

Rot-Grün unterzeichnet Absichtserklärung für „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“

Am 04. Juli 2002 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, ein „europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen“ einzurichten.

In dem Beschluss heißt es: „Ein solches Zentrum – als Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte – soll die Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts mit ihren verschiedenen Ursachen, Kontexten und Folgen, darunter die Vertreibung der Deutschen, dokumentieren.“

Mehr als 2 ½ Jahre nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist nunmehr festzustellen, dass

- wichtige Partner in Europa, darunter die Tschechische Republik und Österreich sich von diesem Projekt verabschiedet haben,
- Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt die Handlungsmacht von Staatsministerin Weiss insgesamt in Frage stellen,
- es auch in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates keine entsprechende Mehrheit für das Projekt von Rot-Grün gibt,
- ein „Europäisches Netzwerk für Erinnerung und Solidarität“ nicht den vom Bundestag beschlossenen Inhalten entspricht.

Kulturstaatsministerin Weiss scheint mit ihrem Projekt also weder bei der Bundesregierung noch bei unseren europäischen Partnern auf wirkliche Unterstützung zu treffen.

Als die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahre 2002 den Antrag zur

Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, der zum einen auf einer breiten gesellschaftlichen Basis steht und dem zugleich ein fundiertes Konzept für ein solches Zentrum zugrunde liegt, hat Rot-Grün einen konzeptionslosen Gegenantrag gestellt und mehrheitlich verabschiedet.

Heute, fast 3 Jahre später, ist festzustellen, dass die Regierungskoalition in der konzeptionellen Umsetzung ihres Beschlusses aus dem Jahre 2002 noch nicht viel weiter gekommen ist.

Die von Staatsministerin Weiss am 3. Februar 2005 unterzeichnete Absichtserklärung über ein „Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ trägt nun nicht einmal mehr das Wort „Vertreibung“ im Namen.

Mehr und mehr wird deutlich, dass der seinerzeitige konzeptionslose Beschluss über das rot-grüne Projekt eines „europäisch ausgerichteten Zentrums gegen Vertreibung“ lediglich dazu dienen sollte, dass von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion favorisierte „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin zu verhindern. Es ist höchste Zeit, dass Rot-Grün endlich die Scheuklappen gegenüber diesem Projekt ablegt.



Erwin Marschewski

## Deutsche Minderheit in Kasachstan nicht von Verschleppungen betroffen

Schriftliche Frage an die Bundesregierung zur Sicherheit der deutschen Minderheit in Kasachstan

*Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die in Kasachstan zunehmende Verschleppung von Menschen und deren Heranziehung zu Zwangsarbeit (Quelle: Deutsche Welle vom 3. Januar 2005) in Zusammenarbeit mit der kasachischen Regierung zu unterbinden, und inwieweit sind von der Verschleppung zur Zwangsarbeit auch Angehörige der deutschen Volksgruppe in der Region betroffen?*

Daraufhin antwortete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, wie folgt:

Zwangsarbeit ist in Kasachstan wie auch in allen anderen zentralistischen Ländern verboten. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Fälle von Zwangsarbeit oder gar Sklaverei in Kasachstan.

Die Bundesregierung ist sich allerdings der Problematik illegaler Ar-

beitsmigration aus den ärmeren Ländern Tadschikistan, Kirgisistan und Usbekistan nach Kasachstan sowie in andere Länder der GUS bewusst. Im Rahmen des Menschenrechtsdialoges der Bundesregierung mit den betroffenen Staaten werden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung bereits seit längerem thematisiert.

Des weiteren richtet sich ein Großteil der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den betroffenen Staaten der Region auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung in diesen Ländern und leistet damit einen Beitrag zur Milderung des Migrationsdruckes.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Angehörige der deutschen Minderheit von den geschilderten Missständen betroffen sind.

# Aufruf zum Gedenken an die größte Schiffskatastrophe aller Zeiten

Christa Reichard zum Untergang der Wilhelm Gustloff vor 60 Jahren

2005 jähren sich viele Ereignisse des letzten Kriegsjahres. Die Nachrichten sind voll von Berichten über Gedenkveranstaltungen und Aufrufen. Eine der schlimmsten Tragödien der letzten Kriegsmonate ereignete sich in den eisigen Fluten der Ostsee in Form der Torpedierung und Versenkung von Flüchtlingsschiffen. Dabei kam es in der Nacht vom 30. - 31. Januar 1945 zu der größten Schiffskatastrophe in der Geschichte der Seefahrt. Noch nie fanden bei einem Schiffsunglück so viele Menschen den Tod.

Der Untergang der Wilhelm Gustloff steht zum einen symbolisch für die vielen tausend Flüchtlinge, die bei der Überquerung der Ostsee auf hoher See oder bei dem Einbrechen der Flüchtlingstrecks auf dem vereisten Bodden ihr Leben verloren. Es waren vornehmlich Zivilisten, die nach der Vertreibung nur noch ihr Leben retten wollten.

Die Wilhelm Gustloff war ein für 1.500 Passagiere ausgelegtes Urlaubsschiff. Auf ihrer letzten Rettungsfahrt nahm sie 10.582 Menschen auf. Viele Heimatvertriebene versuchten über die Ostseehäfen mit Schiffen vor der Roten Armee zu fliehen. Über 9.000 Passagiere waren Flüchtlinge aus Ostpreußen, Westpreußen, Danzig und Pommern. Weit über die Hälfte der Flüchtenden waren Frauen mit ihren Kindern. An Bord gab es deshalb ein separates Wöchnerinnenabteil zur Betreuung der vielen stillenden Mütter. Nachdem drei Torpedos das vollkommen überfüllte und unbewaffnete Schiff getroffen hatten, versank es inner-

halb einer Stunde. Die ausbrechende Panik muss im wahrsten Sinne des Wortes unvorstellbar gewesen sein. 9.343 Menschen starben auf qualvolle Weise bei Minus 18 Grad Lufttemperatur und 3 Grad kaltem Wasser.

Der Untergang der Wilhelm Gustloff steht zum anderen symbolisch für den Prozess der Entmenschlichung im Krieg. Wie auch bei der Bombardierung Dresdens beweisen die Ereignisse des letzten Kriegsjahres, dass das eigentliche Opfer des Krieges vor allem die Zivilbevölkerung ist. Das Kriegsgeschehen wurde auf dem Rücken der Unschuldigen beendet. Das ist die Zentrale Botschaft dieser Katastrophe und nicht die Diskussion, ob es gerecht oder ungerecht war.

Deshalb sollte auch der Opfer der Wilhelm Gustloff gebührend gedacht werden, auch wenn es für sie weder Denkmal noch Gedenktag gibt. Ihnen steht ein würdiger Platz in der Erinnerung an die Toten des Zweiten Weltkrieges zu.



**Christa Reichard**

## AVNOJ-Beschluss über die Vertreibung der Deutschen vor der Aufhebung?

Nikolaus Mack, deutscher Abgeordneter aus Kroatien, in der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“

Nikolaus Mack erklärte im Rahmen seines Besuches in der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“, das Einvernehmen mit der kroatischen Nationalität sei immer ausgezeichnet gewesen. So hätten die Deutschen auch von der kroatischen Bevölkerung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nichts zu befürchten gehabt. Der Antriebe gegen die Deutschen sei von Seiten der Regierung Tito erfolgt. So werde erst seit dem Zerfall Jugoslawiens die deutsche Sprache auch zum Zweck der Brauchtumspflege gelehrt.

Parlamentarisch und politisch sei die deutsche Minderheit gut angebunden. Nikolaus Mack stellte fest, dass die Minderheitenrechte in Kroatien insgesamt sehr weitreichend seien. So sei die Minderheitensprache im Behördenverkehr ebenso zugelassen, wie eine weitgehende lokale Selbstverwaltung für die deutsche Minderheit. Nikolaus Mack zeigt sich überzeugt, dass der AVNOJ-Beschluss in Kürze aufgehoben wird. Er habe in diesem Punkt eine Zusage von Ministerpräsident Ivo Sanader



**v.l.n.r.: Erwin Marschewski, Klaus-Peter Willsch, Nikolaus Mack,  
Anita Schäfer und Kurt J. Rossmanith**

im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen erhalten. Widerstand sei lediglich von den Sozialdemokraten zu erwarten, da viele Mitglieder dieser Partei ehemalige Kommunisten seien und die wollten nichts über Verbrechen aus dieser Zeit hören.

(IAV)

# Politik der Bundesregierung zur Kulturförderung grenzt Heimatvertriebene aus

Dr. Angela Merkel sprach auf dem Neujahrsempfang des BdV in Berlin am 25. Januar 2005



Unter den Gästen des Neujahrsempfanges des Bundes der Vertriebenen befanden sich auch die CDU-Parteivorsitzende und CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel (Mitte) und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ Erwin Marschewski (rechts)

Traditionell ist dieser Abend auch keine Klagemauer und kein Ort des Selbstmitleides, sondern des konstruktiven Blickes in die Zukunft," begrüßte BdV-Präsidentin Erika Steinbach rund 300 Gäste im Opernpalais Unter den Linden in Berlin. In ihrem Grußwort führte sie unter anderem aus:

Vor sechzig Jahren erlitten Millionen von deutschen Zivilisten Rache und Gewalt am eigenen Leibe. Sie wurden zu Zwangsarbeit nach Sibirien geschleppt, vergewaltigt, gefoltert oder in der Ostsee versenkt. Und die vielen, die hofften, dass mit dem Kriegsende alles Leid auch ein Ende hätte, stellten fest, dass damit die Gewalt neue Auswüchse trieb. Mehr als 15 Millionen verloren innerhalb der nächsten 4 Jahre ihre Heimat, fast alle mussten bis dahin Zwangsarbeit leisten. Und 2,5 Millionen Deutsche starben bis weit nach Kriegsende." [...]

„Wir alle spüren in diesen Tagen, dass die Erinnerungstraumata quer durch Europa gehen. Auch in unserem Verband gibt es zahllose Menschen, die an ihren Erinnerungen leiden und mit ihnen ringen. Opfer müssen über ihr Erleben sprechen dürfen, und sie müssen Anteilnahme spüren. Damit gelingt ihnen am ehesten, was Friedrich von Schiller als das Höchste erkannt hat, als er postulierte "Der Siege göttlichster ist das Vergeben". Heimatvertriebene haben sich sehr früh auf diesen Weg begeben. Mit der Charta der deutschen Heimatvertriebenen wurde 1950 ein deutliches Signal gesetzt, dass nicht Rache und Vergeltung weiterhelfen, sondern der Wille zum Miteinander." [...]

Die Weltgemeinschaft hat aus dem, was Menschen einander in der Mitte des 20. Jahrhunderts angetan haben, nur sehr bedingt gelernt. Ruanda, Kambodscha, der Balkan und heute die Massaker und Vertreibungen im Sudan fanden und finden nicht hinter verschlossenen Türen statt, sondern vor aller Augen. Und es ist fast zum Verzweifeln, dass die Staatsmänner dieser Welt die Augen darüber verschließen, wenn

Menschen heute immer noch durch Menschen in Massakern ihr Leben verlieren oder vertrieben werden. Genauso ist es ein Skandal, daß der Völkermord an den Armeniern aufgrund "diplomatisch-internationalen Unmuts" aus dem Geschichtslehrplan brandenburgischer Schulen gestrichen wird. Dagegen müssen wir etwas tun und dagegen können wir auch etwas tun. [...]

In ihrem Grußwort unterstützte die CDU-Partei- und Fraktionsvorsitzende Dr. Angela Merkel unter dem Beifall der Zuhörer erneut die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin.

Auch forderte Angela Merkel die Erhebung des 5. August zum Nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung. Ein solcher Gedenktag sei heute wichtiger denn je. In diesem Zusammenhang würdigte sie auch die Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 als ein großes Friedenswerk.

Sehr deutlich kritisierte Angela Merkel die Politik der Bundesregierung nach § 96 BVFG. Diese Politik stehe für eine einseitige Hinwendung zur Museumsförderung und grenze die Organisationen der Heimatvertriebenen aus. Sie sprach sich für die Förderung der kulturellen Breitenarbeit aus. Hart ging Angela Merkel auch mit der rot-grünen Politik zur Integration deutscher Spätaussiedler ins Gericht. Durch die Abschaffung von Sprachkursmaßnahmen werde gerade jungen Spätaussiedlern der Weg in Ausbildung und Beruf verbaut.



BdV-Präsidentin Erika Steinbach

# Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds – Aufgaben, Ziele und Perspektiven

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die folgende Kleine Anfrage in den Bundestag eingebracht (Auszüge)

## Vorbemerkung der Fragesteller:

In Ziffer 7 der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 wurde die Errichtung eines Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds vereinbart. Dem Fonds wurde für seine Aufgaben ein Betrag von 140 Mio. DM durch die deutsche Seite und 440 Mio. Kronen (ca. 25 Mio. DM) durch die tschechische Seite zur Verfügung gestellt. Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds wurde als zwischen-staatliche Institution zunächst auf zehn Jahre angelegt und als Stiftungsfonds nach tschechischem Recht mit Sitz in Prag gegründet. Der gemeinsame Fonds dient der Durchführung von Projekten gemeinsamen Interesses im Bereich der Jugendbegegnung, Altenfürsorge, Pflege und Renovierung von Baudenkmalern und Grabstätten. Ebenso dient der Fonds der Minderheitenförderung, sowie der Förderung von Partnerschaftsprojekten, der Förderung des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, der Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher und ökologischer Projekte, dem Sprachunterricht sowie Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. [...]

## Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung in den deutsch-tschechischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Tätigkeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?
2. Inwieweit wurden nach Ansicht der Bundesregierung die mit der Gründung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds verbundenen Ziele erreicht und gegebenenfalls in welchen Bereichen sind die Ergebnisse und Zielerreichungen hinter den Erwartungen zurück geblieben?
3. Welche Aufgaben sieht die Bundesregierung künftig für den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds als vorrangig an?
4. Inwieweit plant die Bundesregierung, den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds auch nach dem Jahr 2007 fortzuführen und welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen will sie ggf. damit verbinden?
5. Welche Aufgaben des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds plant die Bundesregierung künftig nicht weiter fortzusetzen?
6. Welche strukturellen Veränderungen plant die Bundesregierung in Bezug auf die Gremien des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?
7. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung neue Zielformulierungen und Themen in die Arbeit des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds einfließen zu lassen?
8. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über Planungen und Vorhaben der tschechischen Seite bezüglich der strukturellen und inhaltlichen Aspekte im Hinblick auf eine künftige Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds?
9. Über welchen Zeitraum wird der Zukunftsfonds noch als Partnerorganisation der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit der Auszahlung von Entschädigungsleistungen an die

tschechischen Zwangsarbeiter der NS-Zeit befasst sein?

10. Wie viele Projektanträge wurden durch den Verwaltungsrat des Zukunftsfonds bisher bewilligt und aus welchen Projektbereichen stammen die bewilligten Anträge?
11. Für welche Projektbereiche wurden seitens des Zukunftsfonds bisher die meisten Projektmittel bewilligt?
12. Wie viele Projektanträge wurden vom Verwaltungsrat des Fonds bisher nicht bewilligt und aus welchen Projektbereichen entstammten die nicht bewilligten Anträge?
13. Wie viele Projektanträge wurden bisher von Antragstellern mit sudetendeutschem Hintergrund gestellt und wie viele dieser Projektanträge wurden bewilligt?
14. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, durch eine Änderung der Satzung des Zukunftsfonds eine humanitäre Geste für besonders schwer geschädigte Sudetendeutsche künftig zu ermöglichen?
15. Inwieweit hat das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum, das durch den Zukunftsfonds finanziert wird, das gesetzte Ziel erreicht, neue Richtungen in den deutsch-tschechischen Beziehungen aufzuzeigen und den gegenseitigen Dialog anzuregen?
16. Inwieweit sind nach Ansicht der Bundesregierung Zielsetzungen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums bisher unerfüllt geblieben?
17. Zu welchen Fragestellungen konnte im Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum zwischen deutscher und tschechischer Seite kein Einvernehmen erzielt werden?
18. Inwieweit plant die Bundesregierung Veränderungen beim Koordinierungsrat des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums vorzunehmen und welche Ziele beabsichtigt sie damit?
19. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bezüglich einer Fortführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds über das Jahr 2007 hinaus und plant die Bundesregierung hier eine zeitlich befristete Lösung oder eine dauerhafte Fortsetzung der Einrichtung?
20. In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, zusätzliche Haushaltsmittel zum Zweck einer Weiterführung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds bereitzustellen? Welche Position vertritt die tschechische Seite bezogen auf die Finanzierung?
21. Was ist mit der in dem zwischen Bundesaußenminister Fischer und dem tschechischen Außenminister Svoboda vereinbarten Aide-mémoire vom 9. September 2004 vorgesehenen Verkleinerung des Gesprächsforums auf einen Beirat von jeweils 10 Mitgliedern beabsichtigt und welche inhaltlichen Veränderungen der thematischen Schwerpunkte sind damit verbunden?
22. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Fragen der gemeinsamen deutsch-tschechischen Geschichte für die künftige Arbeit im Gesprächsforum bei?

# Fortgesetzte Gewalt in Darfur macht humanitäre Hilfe für die Vertriebenen unmöglich

Erwin Marschewski erkundigte sich nach Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die Vertriebenen im Sudan

*Wie beurteilt die Bundesregierung das Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung und den christlich-animistischen Rebellen im Sudan im Hinblick auf die anhaltenden Vertreibungsmaßnahmen in der Region Darfur, und was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer Verbesserung der Situation zu Gunsten der Vertriebenen aus dem Sudan vor dem Hintergrund der schwierigen Lage für die Hilfsorganisationen (Quelle: epd vom 20. Januar 2005) beizutragen?*

Darauffhin antwortete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Jürgen Chrobog, wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss des Friedensabkommens zwischen der sudanesischen Regierung und der Südrebellorganisation Sudans People's Liberation Movement / Army (SPLM/A). Es kommt jetzt vor allem darauf an, dass die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den vereinbarten Rückzug der Streitkräfte, die Integration der zahlreichen Milizenverbände im Süden des Sudan und für die Wiedereingliederung der über 4 Millionen Binnenvertriebenen. Auch die bislang nicht am Friedensprozess beteiligten Gruppierungen müssen einbezogen werden.

Staatsministerin Kerstin Müller ist am 31.01. und 01.02.2005 nach Kapoeta und Rumbek im Süden des Sudan gereist, um sich über die Verhältnisse nach dem jetzigen Friedensschluss zu informieren. In ihren Gesprächen mit führenden SPLM/A-Vertretern hat sie sich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und substanzielle Demokratisierungsschritte eingesetzt. Das abgeschlossene Friedensabkommen bietet die Chance eines neuen Ansatzes für eine Lösung des Konflikts in Darfur im Westen des Sudan. In Darfur bleibt die humanitäre und menschenrechtliche Lage weiterhin dramatisch. Eine internationale Untersuchungskommission, deren Einsetzung die Bundesregierung

während ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mitinitiiert hatte, stellt in ihrem ausführlichen Bericht vom 31.01.2005 schwere Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien in Darfur fest. Durch die anhaltende Gewalt in Darfur wird die Arbeit der humanitären Organisationen erschwert und teilweise unmöglich gemacht.[...]



**Erwin Marschewski**

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit ihren Partnern in der EU, wie die Empfehlung der Untersuchungskommission, die in Darfur begangenen Menschenrechtsverbrechen an den Internationalen Strafgerichtshof zu verweisen, am besten umgesetzt werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Afrikanischen Union eingesetzte Überwachungskommission AMIS finanziell, politisch, logistisch und auch personell.

So hat z.B. die Bundeswehr im Dezember 2004 196 gambische Soldaten nach Darfur transportiert. Seit Oktober 2004 ist ein deutscher Offizier im AU-Sekretariat für zwei Jahr als EU-Verbindungsoffizier tätig, um die Planungsfähigkeiten der AU zu unterstützen. Die Bundesregierung wird auch 2005 die Unterstützung von humanitären Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Darfur-Krise fortsetzen. Diese beläuft sich bislang auf 33 Millionen Euro.

## Hessens Ministerpräsident Roland Koch fordert Unterstützung für „Zentrum gegen Vertreibungen“

Neujahrsgespräch mit Vertretern der Heimatvertriebenen in der neuen hessischen Staatskanzlei

Es ist schon eine gute Tradition geworden, dass Hessens Ministerpräsident Roland Koch die Vertreter des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften zu einem Neujahrsgespräch empfängt. Dieses Gespräch fand nun zum ersten Mal in der neuen Staatskanzlei in Wiesbaden statt.

Ministerpräsident Roland Koch dankte den Vertretern der Heimatvertriebenen für ihr vielfältiges Engagement und ihre Aktivitäten zugunsten der Spätaussiedler und der Förderung der ostdeutschen Kultur. In einem umfassenden Gedankenaustausch nahm er weiter zu dem gesamtpoliti-

schen Klima in Bezug auf die Vertreibung Stellung. Die politische Diskussion in diesem Zusammenhang habe inzwischen eine europäische Dimension erreicht.

Zur fortdauernden Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ äußerte Koch, durch Angst vor Emotionen oder innenpolitischen Druck dürfe das „Zentrum gegen Vertreibungen“ nicht scheitern. Die Hessische Landesregierung vertrete die Auffassung, dass es ein Zentrum in Berlin geben muss und die unionsregierten Länder gefordert sind, möglicherweise ohne die Bundesregierung das Projekt voranzubringen.

## Historiker Borodziej erhielt Viadrina-Preis 2004

Włodzimierz Borodziej ist in Frankfurt an der Oder mit dem Viadrina-Preis ausgezeichnet worden. Die mit rund 2500 Euro dotierte Auszeichnung wurde bereits am 14. Dezember in der Oderstadt überreicht.

Włodzimierz Borodziej ist Professor für Zeitgeschichte am Historischen Institut der Universität Warschau.

Der 1956 in Wien geborene Wissenschaftler hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, die sich mit der Vertreibung der Deutschen aus Polen sowie der polnischen Widerstandsbewegung befassen.

Der Viadrina-Preis wird für Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung vergeben. Vor Borodziej hatte unter anderem auch der Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass den Preis erhalten.

Vor dem Hintergrund von Reparationsforderungen und Entschädigungsansprüchen hatte Włodzimierz Borodziej Deutsche und Polen zu mehr Verständigung untereinander aufgerufen.

## Integrationsforum in Bayreuth

„Die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft ist eine der wichtigsten Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Sie bildet die Grundlage für ein friedliches und zukunftsfähiges Zusammenleben - ein gedeihliches Miteinander“, erklärte Bayerns Sozialstaatssekretär Jürgen W. Heike kürzlich in Bayreuth bei der ersten regionalen Auftaktveranstaltung zum Bayerischen Integrationsforum.

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz, an dem die Bayerische Staatsregierung maßgeblich mitgewirkt hat, bekennen sich Staat und Kommunen stärker als bisher zu ihrer Integrationsverantwortung.

„Neuzuwanderer haben erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Sprachförderung als Pflichtleistung des Bundes. Als integrationsbegleitende Maßnahme für die Teilnehmer stellen Bund, Land und Kommunen als freiwillige Leistung gemeinsam mit den Verbänden ein Grundangebot an Migrationsberatung. Dies stellt eine nachhaltige Integration sicher und vermeidet die Bildung von Parallelgesellschaften. Bayern stellt für die Förderung der Integrationsbegleitung in den Jahren 2005 und 2006 - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts durch den Bayerischen Landtag - zusätzlich je 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.“ Unser Ziel ist es, das Thema 'Integration' stärker in das Bewusstsein der gesamten Bevölkerung - Zuwanderer und Einheimischer - zu rücken. Nur gemeinsam kann ein Erfolg erreicht werden. Ein zielführender Dialog bedeutet auch, Konflikte offen anzusprechen und auf der Basis eines Wertekonsenses Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu benennen. Die heutige Auftaktveranstaltung der Regierung von Oberfranken ist bereits ein weiterer wichtiger Schritt, dem aber noch weitere Veranstaltungen auf örtlicher Ebene folgen müssen“, erklärte Heike.

Voraussetzung für erfolgreiche Integration sei - neben Hilfestellungen zum Erlernen der Sprache, zum Berufseinstieg sowie in Bereichen der gesellschaftlichen Integration - die Bereitschaft der Zuwanderer, sich auf das Leben in einer mitteleuropäischen Gesellschaft einzulassen, betonte der Staatssekretär.

## Historisches Kalenderblatt (1. März bis 31. März)

**Vor 115 Jahren:** Nachdem das Zerwürfnis zwischen dem alten Reichskanzler und dem jungen Kaiser Wilhelm II. unüberbrückbar geworden ist, wird Otto von Bismarck am 20. März aus dem Amt verabschiedet.

**Vor 85 Jahren:** Das Habsburgerreich zerfällt als Folge der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges. Am 1. März erklärt sich Admiral Miklos Horthy zum Reichsverweser. Ende des Königreichs Ungarn.

**Vor 60 Jahren:** Am 10.3./12.3. werden mit über 2.000 beteiligten Flugzeugen die schwersten Luftangriffe des europ. Kriegsschauplatzes, u.a. auf die Städte Dortmund, Recklinghausen und Hagen geflogen.

**Vor 35 Jahren:** Beginn von langen und zähen Verhandlungen der vier Alliierten über den Transitverkehr nach West-Berlin (26.3.).

**Vor 15 Jahren:** Als erste der baltischen Republiken sagt sich Litauen von der Sowjetunion los (11.3.).

## IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB  
Dr. Peter Ramsauer MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer  
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)  
Katrin Kohl  
Ingo Hallmann

Sekretariat: Petra Brüssow

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und  
Flüchtlinge  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-55364  
Telefax (0 30) 2 27-56154